

**Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße" vom 30.11.2005**

zwischen

der Stadt Ravensburg

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Vogler

und

der Firma EDEKA Grundstücksgesellschaft Südbayern mbH

Ingolstädter Straße 120, 85080 Gaimersheim

vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Georg Maier

und

der Firma Mega Company GmbH

Klausenburger Straße 17, 88069 Tettnang

vertreten durch die Geschäftsführer Alexander Mitreuter und Sonja Seidel

auf der Grundlage des Bauantrages der Firma EDEKA vom 06.11.2007 in Bezug auf die Anbringung von Werbeanlagen am bestehenden Gebäude.

§ 1 Änderung des Durchführungsvertrages

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße" vom 30.11.2005 in Bezug auf die Anbringung von Werbeanlagen zu ändern und entsprechend zu ergänzen. Die Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages erfolgt auf Grundlage des eingereichten Bauantrages der Firma EDEKA SB-Warenhausgesellschaft Südbayern mbH.
- (2) § 7 Abs. 5 "Fassadengestaltung und Materialfestlegungen", 2. Spiegelstrich des Durchführungsvertrages ist auf Grundlage des Bauantrages zu ändern.

1. Werbeanlagen und Schriftzüge sind gemäß des eingereichten Bauantrages vom 06.11.2007 entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1) anzuordnen und wie folgt zu gestalten:

Pos. 1 Ostansicht/ Ulmerstraße (Anlage 2):

Unbeleuchtete Einzelbuchstaben "Edeka Center" in Profil 01, Maße 4000 x 1258 mm

Unbeleuchtete Einzelbuchstaben "Mega Company" in Profil 01,
Maße 4000 x 1400 mm

Bestrahlung der Buchstaben erfolgt von einem Lichtmast.

Pos. 2 Nordansicht/ Möttelinstraße (Anlage 3):

wie Pos. 1, unbeleuchtete Einzelbuchstaben nur andere Maße

"Edeka Center", Maße 5000 x 2230

"Mega Company", Maße 5000 x 1753

Bestrahlung der Buchstaben erfolgt von einem Lichtmast.

Pos. 3 Südansicht/ Kapuzinerstraße (Anlage 4):

Reliefbuchstaben, Bestrahlung von der Fassade aus mittels eines waagrechten Auslegers mit Flutern, Maße wie bei Pos. 2

Pos. 5 Westansicht/ Metzgerstraße (Anlage 5):

Ausstecktransparent doppelseitig (Leuchtstoffröhren), Maße 5000 x 1400 mm

2. Die Werbeanlagen und Schriftzüge sind in Größe und Form entsprechend der Baubeschreibung (Anlage 6) herzustellen.

Die Anlagen 1 bis 6 liegen den Vertragspartnern vollständig zur Durchsicht vor und werden Bestandteil der Änderung des Durchführungsvertrages.

§ 2 Schriftform

Gemäß § 13 Abs. 1 des Durchführungsvertrages vom 30.11.2005 bedürfen Vertragsänderungen oder -ergänzungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Weiterveräußerung des Grundstückes, Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner verpflichten sich, die in dieser Änderung des Durchführungsvertrages vereinbarten Pflichten und Bindungen sowie die Pflichten und Bindungen des bestehenden Durchführungsvertrages vom 30.11.2005 einem etwaigen Rechtsnachfolger im Eigentum am Vertragsgrundstück mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. Sofern eine Weitergabe nicht erfolgt, haftet der heutige Vorhabenträger als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt.

Ravensburg, den

Oberbürgermeister Vogler

Gaimersheim, den

Tettnang, den

Hans-Georg Maier
Geschäftsführer EDEKA
Grundstücksgesellschaft Südbayern mbH

Alexander Mitreuter/ Sonja Seidel
Geschäftsführer Mega Company GmbH